

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Postfachstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 147.

Sonnabend, 27. Juni 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsere Zähler frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **Obstausstellungen** und zwar: in den Gärten an der Jahnbachmündung, auf der früher Moritz Hering'schen Wiese an der Elbe, an der Poppigerstraße, am Wege nach Weida und nach Pausitz, an der Straße nach Leutenow von der Brückenmühle bis zur Leutenow'schen Grenze, an der Jahna von der Wasserfontäne bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Fährdamme in Göhlis und an der Straße von Göhlis nach Poppitz sollen

Donnerstag, den 2. Juli 1896,

Nachmittags 2 Uhr

in der Rathskammer hier selbst **versteigert** werden. Auswahl unter den Bietern bleibt vorbehalten. Die Versteigerungsbedingungen können an Rathsstelle — Zimmer Nr. 2 — eingesehen werden. Riesa, am 25. Juni 1896.

Der Rath der Stadt
Riesner.

1817 A.

2.

Derthliches und Sächsisches.

Riesa, 27. Juni 1896.

— Heute Nacht 1 Uhr 10 Min. wurde Feuer gemeldet. Es brannte in der Backstube des Bäckermeisters Schumann, Ecke Garten- und Bergstraße. Die durch elektrische Klingeln verbundenen Feuerwehrlente wurden sofort alarmirt und rühten mit zwei Hydrantenwagen nach der Brandstelle, woselbst mittelst Rauchapparat und zwei Schlauchleitungen die Gefahr beseitigt wurde. Durch das schnelle und sichere Eingreifen wurden die durch den dichten Rauch geängstigten Bewohner bald wieder beruhigt. Eine allgemeine Alarmirung der Feuerwehrlente fand nicht statt und wurde somit auch die Einwohnerschicht nicht gestört und aufgeschreckt.

— Auf dem Kaiser Wilhelmplatz sind seit einigen Tagen neue, 2 m hohe Baumstumpfskörbe aus gelochtem Blech aufgestellt worden, die gegen die aus Weiden geflochtenen recht vortheilhaft erscheinen, allerdings wird auch der Preis ein erheblich höherer sein. Der Kaiser Wilhelmplatz, noch vor verhältnismäßig wenig Jahren eine wüste Hohe, präsentiert sich jetzt äußerst vortheilhaft und entwickelt sich immer mehr zu einem Schmuckdenkmal, reizenden Bierplatz. Bäume und Sträucher gedeihen unter der sachkundigen Pflege des Herrn Parkgärtner Kringel recht rasch, die schönen Rasenplätze sind vortreflich gehalten und die ganze Anlage erfreut Auge und Herz eines jeden Passanten. Leider ist noch unausgesetzt zu klagen über Schäden, den Hunde auf dem Plage ausführen und es würde deshalb vielfach gewiß auch mit Freude begrüßt werden, wenn verordnet würde, daß die Hüter, wie dies ja auch in anderen Städten der Fall ist, im Stadtgebiete nicht mehr frei umherlaufen dürfen, sondern an der Leine zu führen sind.

— Die Anträge von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften wegen Gewährung der tarifmäßigen Fahrpreismäßigung für Gesellschaftsfahrten in Personenzügen mit einer Theilnahme von mindestens 30 Personen sind vom 1. Juli ds. J. ab nicht mehr an die Königl. Betriebs-Ober-Inspektion der Sächsischen Staatsbahnen, sondern auf kürzestem Wege schriftlich an den Vorstand des Abgangsbahnhofes zu richten. Die immer noch häufig zu beobachtende Abwendung von dergleichen Anträgen an die Königl. Generaldirektion der Staatsbahnen hat nur Verzögerungen zur Folge, da solche Gesuche von der Generaldirektion zur Erledigung an die zuständige Dienststelle abgegeben werden.

— Die ortsanwesende Bevölkerung Sachsens betrug am 14. Juni 1896 nach endgültiger Feststellung 3 753 262 Personen, d. i. 110 Personen weniger, als nach der vorläufigen summarischen Nachweisung angenommen worden waren. Dem Geschlechte nach vertheilt sich die Gesamtzahl auf 1 824 560 Personen männlichen und 1 928 702 Personen weiblichen Geschlechts. Auf je 1000 männliche Bewohner kamen somit 1067 weibliche Bewohner. Bei der Bezirkszählung i. J. 1882 hatte das Verhältnis 1000 : 1059 betragen.

— Für den Besuch der Ausstellung des sächs. Handwerks und Kunstgewerbes in Dresden hat die königliche General-Direktion der Sächs. Staatsbahnen eine große Anzahl von Sonderzügen vorgezogen, welche fast an allen Sonntagen und auch an mehreren Tagen in der Woche von Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Weitz und aus verschiedenen Theilen unseres engeren Vaterlandes verkehren werden. — Vereine und Corporationen genießen besondere Vortheile, bei einer Mindesttheilnahme von 400 Personen an Wochenenden, sollen Privatsonderzüge zu dem außerordentlich ermäßigten Satze von 3 Pfg. per Kilometer für Hin- und Rückfahrt in der 3. Klasse gestellt werden. An Sonntagen dagegen, wo die Betriebsmittel und das Fahrpersonal ohnehin sehr stark in Anspruch genommen sind, ferner bei geringerer Theilnahme als 400 Personen, kann der ermäßigte Satz nicht bewilligt werden, vielmehr wird dies, falls bei einer Theilnahme von 200 bis 299 Personen der gewöhnliche Rückfahrkartenpreis,

bei 300 bis 399 Personen dagegen der einfache Fahrpreis (4 Pfg. per Kilometer) für eine Person und für Hin- und Rückfahrt erhoben. Endlich steht kleineren Vereinen bei einer Theilnahme von mindestens 30 Personen und bei Benutzung fahrplanmäßiger Personenzüge die tarifmäßige Preisermäßigung (50 Prozent des normalen Fahrpreises) zu Gebote, wegen deren Gewährung die Stationsvorstände Auskunft ertheilen. Ob die benachbarten österreichischen Bahnen Fahrpreisermäßigung bis zu den sächs. Anschlußbahnhöfen gewähren, ist hier nicht bekannt.

— Wie bereits mitgeteilt wurde, tritt vom 1. Juli d. J. an auf den Sächsischen Staatsbahnen in der Einrichtung der Zeitarten zu beliebigen Reisezwecken eine Aenderung dahin ein, daß an Stelle von Zeitarten bisheriger Art nur noch Zeitarten auf die Dauer eines Kalendermonates, sogenannte Monatsarten ausgegeben werden. Ihre Preise entsprechen im allgemeinen dem zwölften Theile des Preises der bisherigen Zeitarten auf volle Jahresdauer. Für Stationsverbindungen mit stärkerem Verkehr werden fertige Monatsarten aufgelegt, was aus den Schalteranschlagen zu entnehmen ist, die zugleich die Preise enthalten. Solche Monatsarten können bis 1 Stunde vor ihrer erstmaligen Benutzung am Fahrkartenschalter gelöst werden. Liegt die gewünschte Monatsarte nicht fertig gedruckt auf, so ist sie mindestens 1 Tag vor der erstmaligen Benutzung zu bestellen. Mit der Neuerung tritt noch die weitere Vergünstigung ein, daß bei Entnahme von Karten für mehrere Angehörige eines und desselben Hausstandes nur für eine Karte (die sogenannte Stammkarte) der volle Monatsartenpreis, für die Karten der übrigen Hausstandszugehörigen dagegen der sogenannten Nebenarten) der halbe Monatsartenpreis erhoben wird. Zur Erlangung von Nebenarten ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes nach bestimmtem Bordrucke darüber beizubringen, daß die Personen, für welche die Nebenarten beantragt werden, zu dem betreffenden Hausstande gehören, daß ferner die als zum Hausstande gehörig bezeichneten entfernteren Verwandten aus Wille des Haushaltungsvorstandes unterhalten werden. Die näheren Bestimmungen über die neuen Zeitarten gehen aus dem vom genannten Termin an gültigen Nachtrag II zum sächsischen Binnen-Perkonnentarif Theil II hervor; als Anfang ist eine Kilometer-Tarifabelle für die Monatsarten beigegeben. Der Nachtrag liegt an allen Stationen zur Einsicht aus und kann durch die Fahrkarten-Ausgabestellen zum Preise von 5 Pfg. für das Ex. bezogen werden. Bei diesen Stellen werden auch Bordrucke zu der Bescheinigung über die Hausstandszugehörigkeit unentgeltlich verabreicht.

— Ueber den Saatensland im Königreich Sachsen, Mitte Juni 1896, wird nach der Zusammenstellung in der Kanzlei des Landeskulturrathes berichtet: Die Witterung in der Berichtszeit — 15. Mai bis 15. Juni — war in ihrer ersten Hälfte, mit Ausnahme von 2 bis 3 Tagen, zumeist noch kühl und naß, während vom 31. Mai bis zum Schluß derselben allenthalben mehr oder weniger starke Gewitterregen, verbunden mit großer Wärme, sich einstellten. Diesem Umschwunge zu der lang ersehnten fruchtbareren Witterung entsprechend hat sich das Gesamtbild der Vegetation so sichtlich gebessert, daß dasselbe zu den besten Hoffnungen auf eine gute Ernte berechtigt. Besonders der Winterroggen zeigt fast allenthalben einen besseren Stand. Die Blüthe ist, soweit Angaben hierüber vorliegen, sehr gut verlaufen. Auch der Weizen steht dicht und ist im Schossen begriffen. Die Sommerfrüchte haben sich allenthalben gut entwickelt und in den letzten 14 Tagen viel Verkauftes nachgeholt, doch sind dieselben stellenweise, zumeist in Folge der durch die ungünstige Frühjahrswitterung bedingten mangelhaften Bestellung der Felder, durch Flederich sehr veruntrautet, andererseits haben aber die Schädigungen durch den Drahtwurm nachgelassen. Auch der Raps zeigt in Folge des günstigen Witterungsumschwungs vielfach einen besseren Stand

und hat schön verblüht. Die Kartoffeln sind zwar gegen normale Jahre in ihrem Wuchsthum etwas zurück, doch haben sie mit wenig Ausnahme schönen Stand. Zum Verpflanzen und Anwachsen der Futter- und Zuckerrüben des Rohles und Krautes war das Wetter der letzten 14 Tage sehr günstig, doch tritt der Erdfloh in einzelnen Gegenden ziemlich stark auf und verursacht viel Schaden in den Kraut- und Kohlrübenpflanzungen. Auch der Stand der Weizen hatte sich wesentlich gebessert, so daß vielfach mit der Heuernte begonnen werden konnte; der Ertrag wird zwar den Massenerträgen des Vorjahres nicht nahekommen, doch immerhin besser ausfallen, als zu Anfang der Berichtszeit erwartet werden konnte. Dagegen hat sich der Klee nur ganz vereinzelt gebessert und wird dessen Ertrag weit hinter dem vorjährigen zurückbleiben. — Zahlreich und zumeist schwerer Natur waren die Gewitter in der ersten Juniwoche besonders in der Oberlausitz und im Vogtlande. Die heftigen Niederschläge brachten vielfach den Roggen zum Ergern und verschlemmten die Kartoffel- und Rübenselder, während begleitender Hagelschlag fruchtlosere Schäden verursachte. Im Vogtlande sind einzelne Fluren total verödet. — Der Stand der Obstbäume ist sehr verschieden. Kirichen und Pflaumen scheinen es wenig zu geben, auch Birnen zeigen in manchen Bezirken wenig Früchte, während die Apfelbäume starken Fruchtansatz tragen; doch tritt in einzelnen Gegenden die Spannraupe stark auf. Die Feldmäuse sind gänzlich verschwunden.

— Einem für alle größeren Gemeinwesen Sachsens reich bedeutsamen Grundsatze hat das Königl. Ministerium in einer Verordnung an die Königl. Kreishauptmannschaft Bautzen Ausdruck verliehen. Dasselbe hat nämlich genannter Kreishauptmannschaft auf den Vortrag vom 29. Mai d. J., den Entwurf eines Ortsgesetzes über Herstellung und Abgabe von Gas und Elektrizität zu Leucht-, Warm- und bez. Kraftzwecken in L. betreffend, bei Rückgabe der Beschlüsse eröffnet, daß das Ministerium des Innern eine Bestimmung, dahingehend, daß die Herstellung von Gas und Elektrizität zu Leucht-, Warm- und bez. Kraftzwecken, deren Weiterleitung von der Erzeugungsstelle und Abgabe an dritte Personen innerhalb eines Gemeindebezirks lediglich der Gemeinde vorbehalten sei, mit den in Sachsen bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht für vereinbar hält und daher einem dahingehenden ortstatutarischen Beschlusse der betreffenden Gemeindevertretung die Befähigung versagen müsse. Bereits bei anderer Gelegenheit, so führt das Königl. Ministerium aus, ist ausgesprochen worden, daß die Errichtung eines Elektrizitätswerkes zu dem Zweck, Anderem elektrisches Licht oder elektrische Kraft zu verkaufen, ein gewerbliches Unternehmen sei, und daß aus der Absicht einer Gemeinde, ein solches Werk zu errichten, nicht das Recht abzuleiten werden könne, jedem Dritten ein gleiches Unternehmen zu unterjügen, daß es vielmehr an jeder gesetzlichen Begründung für ein solches, alle Freiheit der gewerblichen Bewegung erdrückendes Alleinrecht fehle. Das Ministerium des Innern hat diese Anschauung, welche insbesondere in § 1 Jol. § 6 und 7 der Reichsgewerbeordnung ihre Rechtfertigung findet, auch jetzt noch festzuhalten; sie gilt aber nicht bloß bezüglich der Elektrizitätswerke, sondern auch bezüglich der Gasanstalten; denn beide Unternehmungen müssen in der hier in Betracht kommenden Frage gleich behandelt werden. Ist hiernach die Einführung eines Monopols der Gemeinde auf ortstatutarischem Wege unzulässig, so soll doch hiermit nicht auch ausgesprochen sein, daß nunmehr die Gemeinde dann, wenn durch die elektrischen Verbindungen, bez. durch das Leiten der Kabel und Nöhre öffentliches Areal, namentlich Wegeareal berührt wird, solches ohne Weiteres zu dulden habe. In dieser Beziehung bleiben den Gemeinden die ihnen zustehenden Rechte selbstverständlich vollkommen gewahrt; hiermit hat die Frage, ob eine Gemeinde Privatpersonen durch Ortsstatut von dem Betriebe gewisser Gewerbe ausschließen könne, nichts zu thun